

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

Beteiligt:

69 Umweltamt

Betreff:

Fällung von Straßen- und Parkbäumen sowie Bäumen auf Sportanlagen, Liegenschaften und Friedhöfen der Stadt Hagen im Jahr 2010/2011

Beratungsfolge:

01.12.2010 Bezirksvertretung Hagen-Nord
02.12.2010 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
08.12.2010 Bezirksvertretung Hohenlimburg
09.12.2010 Umweltausschuss
25.01.2011 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
27.01.2011 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
Bezirksvertretung Hagen-Mitte
Bezirksvertretung Hagen-Nord
Bezirksvertretung Haspe
Bezirksvertretung Hohenlimburg
Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung

Im Winterhalbjahr 2010/2011 müssen aus Gründen der Verkehrssicherheit und bedingt durch Rechtsansprüche betroffener Anlieger/innen insgesamt 108 städtische Bäume, die auf Grund der Stammumfänge bis 31.10.2007 durch die Baumschutzsatzung geschützt waren, gefällt werden. Des Weiteren sind aus diesen Gründen Rückschnittmaßnahmen an diversen, ehemals geschützten Bäumen, sowie die Entfernung diverser Bäume mit geringen Stammumfängen notwendig. 90 Bäume wurden 2010 neu gepflanzt, bzw. sind die Pflanzarbeiten in Vorbereitung.

Begründung

Die ganzjährige Überprüfung der Bäume im Rahmen der Verkehrssicherheit in den Park- und Grünanlagen, auf den Freiflächen und an öffentlichen Straßen, in den Sportanlagen, auf den Liegenschaften sowie auf städtischen Friedhöfen hat mit Abschluss der Sommerbegehung 2010 ergeben, dass insgesamt 108 Bäume, die auf Grund der Stammumfänge unter die ehemalige Baumschutzsatzung fielen, gefällt werden müssen.

Die Bäume wurden sowohl im belaubten als auch im unbelaubten Zustand kontrolliert.

Gründe für die Baumfällungen sind in der Hauptsache die mangelnde Standsicherheit, Trockenheit, Krankheitsbefall, nicht sanierungsfähige Faulstellen sowie Beschädigungen an Bauwerken. Weitere Gründe sind Grenzüberhänge der Baumkronen, welche durch Schnittmaßnahmen mit Erhaltung der Bäume nicht beseitigt werden können, sowie umfangreiche Wurzeleinwüchse in benachbarte Grundstücke.

Durch den Versorgungsträger „ENERVIE“ wurde außerdem im Rahmen einer gutachterlichen Untersuchung der Gashochdruckleitungen im Stadtgebiet festgestellt, dass zur Zeit 18 Straßenbäume durch ihr Wurzelwachstum eine erhebliche Gefährdung für diese Leitungen darstellen und nicht erhalten werden können. Der Versorgungsträger hat für Nachpflanzungen dieser Bäume in einem einfachen Standart an anderen, geeigneten Stellen eine finanzielle Unterstützung zugesagt.

Zusätzlich zu den einzeln aufgeführten Bäumen ist eine Schnittmaßnahme im Rahmen der Verkehrssicherheit entlang der Feldmühlenstraße notwendig. Auf Grund der Bestandsdichte kann hier im Vorfeld eine genaue Anzahl eventuell zu fällender Bäume nicht beziffert werden. Die Notwendigkeit von Fällungen wird sich erst im

Verlauf der Arbeiten ergeben. Dieser Eingriff wird sich auf den absolut notwendigen, verkehrsicherungstechnischen Rahmen beschränken.

Die Verteilung der zu fällenden Bäume auf die Stadtteile bezogen stellt sich folgendermaßen dar:

BV Mitte	30 Bäume
BV Nord	36 Bäume
BV Hohenlimburg	10 Bäume
BV Eilpe-Dahl	17 Bäume
BV Haspe	15 Bäume

Gesamtsumme:	108 Bäume

Im Vorjahr betrug die Anzahl 152 Bäume.

Unterteilt nach den Baumstandorten ergibt sich folgendes Bild:

Straßenbäume:	29 Bäume
Grünflächen:	22 Bäume
Schul- u.a. öffentliche Gebäude:	8 Bäume
Sportanlagen u. Kinderspielplätze:	10 Bäume
Begleitgrün u. Flächen mit waldartigem Charakter:	7 Bäume
Liegenschaften:	15 Bäume
Friedhöfe:	17 Bäume

Gesamtsumme:	108 Bäume

Anteile der einzelnen Baumarten:

Bergahorn, <i>Acer pseudoplatanus</i>	2 Stück
Birke, <i>Betula pendula</i>	11 Stück
Buche, <i>Fagus sylvatica</i>	6 Stück
Eberesche, <i>Sorbus aucuparia</i>	1 Stück
Eiche, <i>Quercus robur</i>	3 Stück
Esche, <i>Fraxinus excelsior</i>	6 Stück
Feldahorn, <i>Acer campestre</i>	2 Stück
Fichte, <i>Picea abies</i>	2 Stück
Hainbuche, <i>Carpinus betulus</i>	1 Stück
Kastanie, <i>Aesculus hippocastanum</i>	13 Stück
Kiefer, <i>Pinus nigra</i>	2 Stück
Lärche, <i>Larix decidua</i>	1 Stück
Linde, <i>Tilia cordata</i>	9 Stück
Pappel, <i>Populus alba</i>	1 Stück
Platane, <i>Platanus acerifolia</i>	17 Stück
Robinie, <i>Robinia pseudoacacia</i>	2 Stück
Spitzahorn, <i>Acer platanoides</i>	20 Stück
Weide, <i>Salix alba</i>	5 Stück
Wildkirsche, <i>Prunus avium</i>	2 Stück
Zierkirsche, <i>Prunus serr. Kanzaan</i>	1 Stück
Zuckerahorn, <i>Acer saccharinum</i>	1 Stück
<hr/>	
Gesamtsumme:	108 Stück

Die Ersatzpflanzungen sind, bedingt durch den Fortfall der Einnahmen aus der Baumschutzsatzung, grundsätzlich nicht mehr finanziert. Die Angaben in Bezug auf Ersatzpflanzungen in der Anlage I beziehen sich ausschließlich auf die rein fachliche Möglichkeit, an den betreffenden oder alternativen Orten Bäume nachzupflanzen. Bei Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel kann die Ausführung der praktischen Arbeiten 2011 noch in einem gewissen Umfang durch die Ausbildungsgruppe Garten- und Landschaftsbau des Fachbereiches Grünanlagen und Straßenbetrieb erfolgen.

Detailliert Angaben zu den vorgesehenen Maßnahmen sind der Anlage I zu entnehmen.

In der Fällliste sind zudem umfangreiche Rückschnittmaßnahmen an ehemals geschützten Bäumen, notwendig durch Bruch- oder Umsturzgefahr, aufgeführt. Weiterhin sind auch zu fällende Bäume, welche seinerzeit nicht unter die Satzung fielen, allerdings an exponierten Standorten stehen, aufgelistet. Diese Maßnahmen sind grau unterlegt.

Im Jahr 2010 wurden 90 Bäume neu angepflanzt bzw. sind die Pflanzarbeiten in Vorbereitung. Arten und Standorte hierzu sind der Anlage II zu entnehmen.

Im Zeitraum von 2001 bis 2010 wurden insgesamt :

983 Bäume gefällt und

1529 Bäume neu gepflanzt

Diese Angaben basieren auf den entsprechenden Fällvorlagen ab 2001.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

- 67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb
69 Umweltamt

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
